



Zertifizierte Rapsproduktion 2011/2012

Produktionsbedingungen:

- 1) Ausschließliche Verwendung von Z-Saatgut der Sorten ADRIANA, ARTOGA, CALIFORNIUM, CASOAR, CHAGALL, LADOGA und SAMMY. Aufbewahrung sämtlicher Sackanhänger des Saatgutes. Gilt für die gesamte Rapsfläche.
- 2) Kein weiterer Konsumrapsanbau am Betrieb.
- 3) Max. 25 % Raps in der Fruchtfolge.
- 4) Feldauswahl nicht direkt an der Autobahn (Mindestabstand zum Fahrbahnrand: 50 m).
- 5) Auf jedem Schlag ist ein 5m breiter Begrünungsstreifen im Herbst mit reichblühender Mischung Marke "RAPSO" anzulegen. Der Begrünungsstreifen muss über die gesamte Feldlänge bzw. -breite entlang des meist befahrenen Weges oder Straße angelegt werden. Grenz keine Straße oder Weg an, muss der Begrünungsstreifen bei der vom Landwirt benutzten Zufahrt gemacht werden. Es wird akzeptiert, dass Konsumenten Blütenpflanzen aus dem Streifen pflücken.
- 6) Vom Blühbeginn an bis zur Ernte müssen die RAPSO-Flächen betafelt sein. Die Tafeln stehen beim Übernehmer (Lagerhaus, Händler) kostenlos zur Verfügung.
- 7) Aus werblichen Gründen ist ein Abhäckseln des Begrünungsstreifens bis 15. Juni strikt verboten.
- 8) Pflanzenschutz: Nur Mittel der „Grünen Liste“ sind zulässig.
- 9) Düngung: Ausschließliche Verwendung von mineralischen Düngemitteln, hofeigenen Wirtschaftsdüngern und Kompost. Einhaltung der Obergrenzen des Fachbeirates für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz. Keine Ausbringung von Klärschlamm oder Klärschlamm-Produkten. Gilt für die gesamte Rapsfläche.
- 10) Sämtliche produktionstechnischen Maßnahmen müssen auf dem dafür vorgesehenen Aufzeichnungsblatt festgehalten werden. Ausdrucke von Ackerschlagkarteien, zB: LBG-Bodenwächter, werden auch akzeptiert.
- 11) Sollte sich die "RAPSO"-Fläche vegetationsbedingt verringern bzw. ausfallen, so ist umgehend die CROP CONTROL zu verständigen.
- 12) Bei der Feldzertifizierung ist dem Organ der CROP CONTROL sowie dem Organ zur Kontrolle der Gentechnikfreiheit der Zutritt zu den RAPSO-Flächen zu gewähren, das komplett ausgefüllte Aufzeichnungsblatt zu übergeben und die Raps-Saatgutrechnung und Sackanhänger zu zeigen, sowie Einblick in die AMA-Flächennutzungsliste zu geben.
- 13) Bei jeder Anlieferung zur Übernahmestelle ist ein ausgefüllter LW-Lieferschein mitzuführen.
Die Lieferscheine werden rechtzeitig vor der Ernte übermittelt.
- 14) Übernahmebasis: Gesund, handelsüblich, frei von Fremdgeruch und lebenen Schädlingen, Feuchtigkeit - max. 9%, Besatz - max. 2%, Auswuchs - max. 3%,
- 15) Der Auftragnehmer erklärt sich einverstanden, dass die Daten elektronisch weiterverarbeitet werden.

Preismodelle:

Für den Anbau 2011 bietet die CROP CONTROL 3 Modelle für die Bemessung des Erzeugerpreises an. Grundvoraussetzung ist jeweils, dass zur Ernte 2012 der ganze Aufwuchs der Vertragsflächen an die Vertragspartner des Agrarhandels abgeliefert wird.

1. „Fixpreis 20. Juli“: bei diesem Modell wird der Erzeugerpreis vom Schlusskurs der WTBEuronext Paris (vormals MATIF) am 20.7.2012 abgeleitet. Die Auszahlung inkl. Rapso-Raps-Prämie von € 30.—exkl. USt erfolgt durch die Abrechnung der Partner des Agrarhandels nach der Ernte.
2. „Pooling“: abgeleitet vom Modell „Fixpreis 20. Juli“ bekommt der Vertragslandwirt nach der Ernte eine Akontozahlung inkl. Rapso-Raps-Prämie von € 30.—exkl. USt. Die insgesamt gemeldeten Poolungsmengen aller Vertragslandwirte auf Basis von 3.000 kg/ha werden im Juli 2012 an der WTBEuronext Paris zu gekauft und nachfolgend in gleichen Tranchen bis April 2013 wieder verkauft. In Abhängigkeit vom Kursverlauf erfolgt im Mai 2013 die Endabrechnung. Eine Absicherung nach unten erfolgt auf Basis des Akontos. Wenn die Börsennotierungen unter das Akonto fallen, werden sämtliche offenen Positionen geschlossen und der Erzeugerpreis endabgerechnet. Von danach folgenden Notierungsgewinnen kann nicht mehr profitiert werden.
3. „Tagespreis“: nach Vertragsabschluss hat der Landwirt die Möglichkeit, den Verkaufstag für eine Kontraktmenge von jeweils 12.500 kg selbst festzulegen (ab Montag 3. Oktober 2011 bis Freitag 20. April 2013). Durch diese lange Zeitspanne kann er seinen Erzeugerpreis bereits vor der Ernte 2012 absichern oder nach der Ernte an der Marktentwicklung teilnehmen. Die Auszahlung inkl. Rapso-Raps-Prämie von € 30.—exkl. USt erfolgt bei vorheriger Preisabsicherung nach der Ernte bzw. bei Preisfixierung nach der Ernte unmittelbar danach. Bei diesem Modell erfolgt keine Akontozahlung, es gibt auch keine Sicherheitsnetz nach unten. Der Landwirt übernimmt mit seiner Entscheidung die Verantwortung für seinen Vermarktungserfolg. Grundvoraussetzung für die Teilnahme an diesem Modell ist ein Internetanschluss und eine Kommunikation zwischen dem Vertragslandwirt und CROP CONTROL über email. Nähere Details gibt es auf Anfrage bei Herrn DI Herbert Schausberger, herbert.schausberger@cropcontrol.at.